



# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 25. Juni 2001

NR. 1309

---

## **EG Neuendorf: Aenderungen des Baureglementes und des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren / Genehmigung**

---

### **1. Feststellungen**

Die Einwohnergemeinde Neuendorf unterbreitet diverse von der Gemeindeversammlung am 24. April 2001 beschlossene Aenderungen des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren sowie des Baureglementes zur Genehmigung.

### **2. Erwägungen**

Mit den Aenderungen des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren wird die Kompetenz der Gemeindeversammlung zur Festsetzung der Benützungsgebühren für Wasser, Abwasser und Elektra dem Gemeinderat übertragen (§§ 10, 14 und 16). Gleichzeitig werden die Anhänge X, XI, und XVI im Sinne von § 10, 14 und 16 geändert. Die anderen Aenderungen betreffen redaktionelle Anpassungen (§§ 2, 4 und 15).

Die Aenderung im Baureglement betrifft Ausführungsbestimmungen für Treppen- und Balkongeländer (§ 11).

Die Aenderungen der beiden Reglemente können genehmigt werden.

Die offizielle Abkürzung der kantonalen Verordnung über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren lautet "GBV"; Seite 3 des Reglementes (Ingress und § 1 Abs. 1) ist zu korrigieren.

### **3. Beschluss**

- 3.1. Die Aenderung des Baureglementes (§ 11) wird genehmigt.
- 3.2. Die Aenderungen des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren (§§ 2, 4, 10, 14 bis 16) werden genehmigt.
- 3.3. Die Gemeinde Neuendorf wird gebeten, dem Bau- und Justizdepartement noch 3 neu gedruckte Baureglemente und 3 korrigierte Seiten 3 des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren bis 31. Juli 2001 zuzustellen.
- 3.4. Die Genehmigungsgebühr inklusive Publikationskosten beträgt Fr. 523.--. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der EG Neuendorf belastet.

Staatsschreiber

*Dr. K. Rühli*

### Kostenrechnung EG Neuendorf

Genehmigungsgebühr:	Fr.	500.--	(Kto. 6000.431.00)
Publikationskosten:	Fr.	<u>23.--</u>	(Kto. 5820.435.07)
	Fr.	523.--	
		=====	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 111.410

Bau- und Justizdepartement pw/sh (2)

Rechtsdienst pw (2)

Bau- und Justizdepartement vw

Amt für Raumplanung, mit je 1 neu gedruckten Exemplar (später)

Amt für Finanzen/Debitorenbuchhaltung

Kantonale Finanzkontrolle

Baukommission der EG, 4623 Neuendorf, mit je 1 neu gedruckten Exemplar (später)

Gemeindepräsidium der EG, 4623 Neuendorf, mit je 1 neu gedruckten Exemplar (später) **(Belastung im Kontokorrent)**

Staatskanzlei (**Amtsblatt; "Einwohnergemeinde Neuendorf: Die Aenderungen des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren und des Baureglementes werden genehmigt".**)



# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

16. Januar 2001

NR.

47

## EG Neuendorf: Aenderung des Anhanges II der Gebühren- und Beitragsordnung zum Baureglement / Genehmigung

---

### 1. Feststellungen

Die Einwohnergemeinde Neuendorf unterbreitet die von der Gemeindeversammlung am 16. November 2000 beschlossene Aenderung des Anhanges II der Gebühren- und Beitragsordnung zum Baureglement zur Genehmigung.

### 2. Erwägungen

Mit der Aenderung des Anhanges II der Gebühren- und Beitragsordnung zum Baureglement werden die Baubewilligungsgebühren für grosse Bauvorhaben ermässigt, weil die bisherigen Gebühren nicht den erbrachten Leistungen der Baukommission entsprachen. Diese Ermässigung der Baubewilligungsgebühren kann genehmigt werden.

### 3. Beschluss

- 3.1. Die Aenderung des Anhanges II (Ermässigung der Baubewilligungsgebühren für grosse Bauvorhaben) der Gebühren- und Beitragsordnung zum Baureglement wird genehmigt.
- 3.2. Die Gemeinde Neuendorf wird gebeten, dem Bau- und Justizdepartement noch 3 neu gedruckte Exemplare des Anhanges II der Gebühren- und Beitragsordnung zum Baureglement bis 28. Februar 2001 zuzustellen.
- 3.3. Die Genehmigungsgebühr inklusive Publikationskosten beträgt Fr. 173.--. Dieser Betrag ist innert 30 Tagen auf Postscheck-Konto 45-1-4 (Staatskasse) einzubezahlen.

Staatsschreiber

*Dr. K. P. R. ...*

### Kostenrechnung EG Neuendorf

Genehmigungsgebühr:	Fr.	150.--	(Kto. 6000.431.00)
Publikationskosten:	Fr.	<u>23.--</u>	(Kto. 5820.435.07)
	Fr.	173.--	
		=====	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen

Bau- und Justizdepartement pw/ss (2)

Rechtsdienst pw (2)

Bau- und Justizdepartement vw

Amt für Raumplanung, mit 1 neu gedruckten Exemplar (später)

Amt für Finanzen/Debitorenbuchhaltung

Kantonale Finanzkontrolle

Baukommission der EG, 4623 Neuendorf, mit 1 neu gedruckten Exemplar (später)

Gemeindepräsidium der EG, 4623 Neuendorf, mit 1 neu gedruckten Exemplar (später) (mit **Rechnung**)

Staatskanzlei (**Amtsblatt; "Einwohnergemeinde Neuendorf: Die Aenderung des Anhanges II der Gebühren- und Beitragsordnung zum Baureglement wird genehmigt".**)

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES  
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 25. Januar 1999 NR. 129

**Neuendorf: Neues Baureglement / Genehmigung**

---

**1. Feststellungen**

Die Einwohnergemeinde Neuendorf unterbreitet dem Regierungsrat das von der Gemeindeversammlung am 7. September 1998 beschlossene neue Baureglement zur Genehmigung.

**2. Erwägungen**

Formell wie materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

**3. Beschluss**

- 3.1. Das neue Baureglement der Einwohnergemeinde Neuendorf wird genehmigt.
- 3.2. Das bestehende Reglement, genehmigt mit RRB Nr. 2575 vom 23.10.1995, verliert seine Rechtskraft.

**Kostenrechnung EG Neuendorf**

Genehmigungsgebühr	Fr. 300.--	(Kto. 5803.431.00)
Publikationskosten	Fr. 23.--	(Kto. 5820.435.07)
Total	Fr. 323.--	=====

Zahlungsart: mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen

Staatsschreiber

*Dr. K. Fuchs*

Bau-Departement (2) TS/nf

Rechtsdienst pw (2)

Amt für Raumplanung (3), mit 1 gen. Reglement (später) [M:\Winword\Kreisplaner\Th. Steinbeck\Gäu\77BR.doc]

Amt für Umweltschutz

Amt für Wasserwirtschaft

Amtschreiberei Thal-Gäu, Amthaus, 4710 Balsthal, mit 1 gen. Reglement

Sekretariat Katasterschätzung

Finanzkontrolle

Finanzverwaltung

Gemeindepräsidium der EG, 4623 Neuendorf, mit 1 gen. Reglement (später), (mit Rechnung)

Baukommission der EG, 4623 Neuendorf, mit 1 gen. Reglement

Staatskanzlei, für Publikation im Amtsblatt

Text: Einwohnergemeinde Neuendorf: Genehmigung  
neues Baureglement